

# Flächennutzungsplan 2030 Gemeinde Barsbüttel

Nord  
M 1:10.000

## Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung BauNVO)

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD** Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MK** Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GEe** eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- S Handel** Sonderbauflächen - Zweckbestimmung Handel (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S Forschung** Sonderbauflächen - Zweckbestimmung Forschung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Abs. 2a und Abs. 4 BauGB)
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG Schleswig-Holstein (nähere Informationen sind dem Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel zu entnehmen)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- Abwasser
- Ablagerung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sicherheit und Ordnung
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Stromleitung oberirdisch
- Abwasserdruckleitung

Sonstige Planzeichen und Planzeichen ohne Normcharakter

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Siedlungsgrenze
- Ruhige Gebiete gemäß LAP
- Grenze Wasserschutzgebietszone III
- Wasserschutzgebietszone III

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Bundesautobahn
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielfeld

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 40 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Vorhaltefläche Regenrückhaltung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (Konzentrationsfläche gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) (hier: Sandries-Vorkommen)

Nachrichtliche Darstellungen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 1a, § 5 Abs. 4, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB, § 22 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet
- Ortsdurchfahrten
- Trasse Ring 3 (gemäß Rahmenvertrag vom Mai 1984)

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.2009. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.04.2011 durch Abdruck im Regionalen Storm des Hamburger Abendblattes.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form der Darlegung in der Zeit vom 06.04.2011 bis zum 11.05.2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungsausschuss hat am 08.07.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 28.09.2014 bis zum 31.10.2014 während folgender Zeiten:  
montags 8 - 12 Uhr  
dienstags 7:30 - 12 Uhr und 15 - 18:30 Uhr  
donderdag 8 - 12 Uhr und 15 - 18:30 Uhr  
freitags von 8 - 12 Uhr  
erlaubt öffentlich auslegen.  
Die zweite erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Regionalen Storm des Hamburger Abendblattes öffentlich bekanntgemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Planungsausschuss hat am 06.12.2015 den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplans und den erneuten Entwurf der Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- Der erneute Entwurf des Flächennutzungsplans und der erneute Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 09.01.2017 bis 17.02.2017 während folgender Zeiten:  
montags 8 - 12 Uhr  
dienstags 7:30 - 12 Uhr und 15 - 18:30 Uhr  
donderdag 8 - 12 Uhr und 15 - 18:30 Uhr  
freitags von 8 - 12 Uhr  
erlaubt öffentlich auslegen.  
Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck am 21.12.2016 im Regionalen Storm des Hamburger Abendblattes öffentlich bekanntgemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2017 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Der Flächennutzungsplan wurde am 20.07.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde nach dem Feststellungsbeschluss geändert. Der Planungsausschuss hat am ..... den zweiten erneuten Entwurf des Flächennutzungsplans und den zweiten erneuten Entwurf der Begründung beschlossen und zur zweiten erneuten Auslegung bestimmt.
- Der zweite erneute Entwurf des Flächennutzungsplans und der zweite erneute Entwurf der Begründung haben in der Zeit von ..... bis ..... während folgender Zeiten:  
montags 8 - 12 Uhr  
dienstags 7:30 - 12 Uhr und 15 - 18:30 Uhr  
donderdag 8 - 12 Uhr und 15 - 18:30 Uhr  
freitags von 8 - 12 Uhr  
erlaubt öffentlich auslegen.  
Die zweite erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Regionalen Storm des Hamburger Abendblattes öffentlich bekanntgemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Flächennutzungsplan wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des Flächennutzungsplans mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.  
Barsbüttel, den .....  
(Siegelabdruck) .....  
Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... Az. .... nach § 8 Abs. 1 BauGB - mit Nebenbestimmungen und Hinweis - genehmigt.
- Die Entlegung der Genehmigung sowie die Stelle, an der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck am ..... im Regionalen Storm des Hamburger Abendblattes öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist mithin wirksam geworden am .....  
Barsbüttel, den .....  
(Siegelabdruck) .....  
Bürgermeister

Verfahrensstand nach BauGB									
§ 4(1)	§ 3(1)	§ 4(2)	§ 3(2)	§ 4a(3)	§ 6(1)	§ 6(5)	§ 4a(3)	§ 6(1)	§ 6(5)
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

## Gemeinde Barsbüttel Flächennutzungsplan

Gemeinde Barsbüttel  
Der Bürgermeister  
Stiefenhofersplatz 1  
22885 Barsbüttel



Planverfasser:  
**WIRSIND**  
ARCHITECTEN & STADTPLANER

WIRS ARCHITECTEN & STADTPLANER GMBH  
Markwallstraße 7 · 20355 Hamburg  
Tel. 040 30 04 01 · wirts@wirsind.de  
Axel Wirscher · Stefan Röhr-Kramer